

Kundmachung

über das Ergebnis der Jagdausschusswahl

Da anlässlich der für 05. Mai 2024 ausgeschriebenen Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet Gebharts

....., umfassend die Gemeinde(n), die Katastralgemeinde(n), Teile der Katastralgemeinde(n) Gebharts, nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, gelten gemäß § 7 Abs. 8 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, als gewählt:*)

Bei der am 20..... durchgeführten Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet umfassend die Gemeinde(n), die Katastralgemeinde(n), Teile der Katastralgemeinde(n) wurden gewählt:*)

auf den Wahlvorschlag:	als Jagdausschussmitglieder:	als Ersatzmitglieder:
Gebharts	Zach Andreas, geb. 1991	Brantner Sonja, geb. 1974
	Weißböck Sascha, geb. 1996	Wagner-Wirth Maria, geb. 1963
	Rohrbeck Florian, geb. 1994	Binder Gerhard, geb. 1963
	Schneider Michael, geb. 1998	Binder Maria, geb. 1964
	Weinberger Gerhard, geb. 1969	
	Brantner Erich, geb. 1976	
	Wagner-Wirth Johann, geb. 1957	

Gegen dieses von der Wahlbehörde festgestellte Wahlergebnis kann von dem zustellungsbevollmächtigten Vertreter jedes Wahlvorschlages sowie von jedem wahlberechtigten Mitglied der Jagdgenossenschaft sowohl wegen behaupteter Unrichtigkeit der Ermittlung als auch wegen angeblich gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Ergebnis von Einfluss sein könnten, die Beschwerde innerhalb von zwei Wochen nach Verlautbarung dieser Kundmachung bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich eingebracht werden.



Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Schrems

Angeschlagen am: 26. 02. 2024

Abgenommen am: 12. 03. 2024

(Handwritten signature)
.....
(Unterschrift)

Vizebürgermeister

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.